

Faxantwort - Fax: 09092/9666-7731

Außendienst:

Aufnahme von Tankkarten für Pooltankstellen im tankpool24-Verbund
DEUTSCHLAND/ÖSTERREICH

Firma _____

Anschrift _____

Anspr. Partner: _____

Tel.-Nr.: _____

Fax: _____

Mobil : _____

Email: _____

Beleg p Mail: _____

Anzahl der Tankkarten: _____

Geplante mtl. Tankmenge: (ltr.) _____

- Basis-Tankkarte (kostenlos)
- Tanken mit digitaler Fahrerkarte
- NFC-Tankkarte (zzgl. einmaliger Gebühr pro Karte)
- Führerscheinkontrolle (zzgl. einmaliger Gebühr)

Für das SEPA-Mandat (B2B)

Bankname _____

BIC _____

IBAN _____

**Hiermit bestätigen wir rechtsverbindlich, dass
aktuell noch kein Vertragsverhältnis in
Verbindung mit tankpool24 besteht.**

Firmenstempel

Unterschrift _____

Datum _____

Die Pflichtinformationen gem. Art. 12 ff. DSGVO
finden Sie unter
<https://richter-pooltankstellen.de/dsgvo/>

Auslandstankungen die über Richter Pooltankstellen GmbH & Co. KG abgerechnet werden:

Österreich _____ (Umsatzsteuer ID-NR)

Zu Ihrer Sicherheit muss pro Karte ein Tages- sowie ein 14tägiges Limit, angepasst an Ihren Bedarf hinterlegt werden.

Kennzeichen	PIN Nr. 4-stellig(vergeben Sie)	KM- Eingabe	**Tageslimit (Pro Tankkarte ltr.)	**14-Tages-Limit (pro Tankkarte ltr.)	Karten-Nr. (Wird vom System vergeben)

Kennzeichen	PIN Nr. 4-stellig(vergeben Sie)	KM- Eingabe	**Tageslimit (Pro Tankkarte ltr.)	**14-Tages-Limit (pro Tankkarte ltr.)	Karten-Nr. (Wird vom System vergeben)

*Für die Berechnung des Durchschnittsverbrauches auf 100 km ist die Kilometereingabe erforderlich. Wenn diese erwünscht ist dann „ja“ ankreuzen (kostenlose Serviceleistung).

** Sie können hier optional die max. Abnahmemenge (Kontingent) wählen. Die individuelle Kontingentierung gilt nur für Tankungen in Deutschland. Die Kontingentierung ist aus technischen Gründen nicht litergenau möglich. Da die Überwachung der Kontingentierung die technische Kommunikation aller Tankstellen untereinander voraussetzt, kann es vorkommen, dass aufgrund einer Störung über das Kontingent hinaus getankt werden kann. Die Kontingentierung beschränkt daher nicht die Pflicht zur Vergütung der getankten Mengen oder zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten der Tankvereinbarung. Jegliche Haftung unsererseits wird grundsätzlich ausgeschlossen.